

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 25.03.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

André Krillwitz

Mitglied

Marko Roye
Michael Baldamus
Gerhard Hamerla
Günter Herder
Dr. Siegfried Horn
Bernd Kosmehl
Dieter Krillwitz
Károly Pákozdi
Martina Römer
Dr. Horst Sendner
Jens Tetzlaff
Birgit Todorovic
Barbara Werner
Walter Zeller

Mitarbeiter der Verwaltung

Sabine Bauer
Veit Böttcher
Carola Reinsch
Mario Schulze
Dirk Weber

FBL Bildung/Kultur/Soziales
FBL Ordnungswesen
SBL Verkehr
SBL öffentliche Anlagen
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Ines Chlebowski
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Sandor Kulman
Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 25.03.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Verpflichtung eines neuen Mitgliedes des Ortschaftsrates	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
4	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.02.15	
5	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
6	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
7	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
8	Vorstellung des Kultur- und Heimatvereins e.V. BE: Vereinsvorsitzende Frau Simon	
9	Ausscheiden eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates Wolfen während der Wahlperiode	Beschlussantrag 039-2015
10	Mietspiegel Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Herr Krillwitz, Ortsbürgermeister	Beschlussantrag 047-2015
11	Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 043-2015
12	Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 044-2015
13	2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 040-2015
14	B-Plan Nr. 03/2015 "Am alten Schulhof" im OT Wolfen, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 036-2015
15	Öffentliche Anlagen- und Flächensatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 009-2015
16	Vergabe von Brauchtumsmitteln BE: Vertreter des Vereins biworegio e.V.	
17	Informationen zum Stadtordnungsdienst BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	
18	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr Krillwitz, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt es keinen Widerspruch.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Verpflichtung eines neuen Mitgliedes des Ortschaftsrates</p> <p>Der Ortsbürgermeister verpflichtet Herrn Karoli Pakozdi gemäß Kommunalverfassungsgesetz für das Land S.A. auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.</p>	
<p>zu 3</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ortsbürgermeister informiert, dass er von Herrn Dr. Welsch darum gebeten wurde, den BA WOL 01-2015 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten außerplanmäßigen Ortschaftsratsitzung am 09.04.15 zu behandeln, da er heute nicht anwesend sein kann. Des Weiteren schlägt der Ortsbürgermeister aufgrund der umfangreichen Tagesordnung vor, den TOP 19 „Diskussionen zum Stadtentwicklungskonzept“ ebenfalls auf die obige Sitzung zu verschieben. Außerdem bemerkt Herr Krillwitz, dass zum TOP 9 „Vergabe von Brauchtumsmitteln“ Frau Wessel zu den beantragten Mitteln des Vereins biworegio e.V. zur Berichterstattung vorgesehen ist, sie allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht anwesend ist. Er bittet daher, diesen TOP an das Ende des öffentlichen Teils zu setzen. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.02.15</p> <p>Es gibt keine Einwände zur Niederschrift vom 11.02.15; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 5</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</p> <p>Der Ortsbürgermeister verweist auf die Beratung der Ortsbürgermeister mit der Oberbürgermeisterin am 02.03.15. Dort hatte er u.a. die von Frau Chlebowski in der letzten Ortschaftsratsitzung erwähnte Problematik bzgl. des Stadtverkehrs angesprochen, dass die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Busse mit denen der Züge oftmals nicht abgestimmt sein sollen. Dazu wird eine Antwort vom zuständigen Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt des LK hierzu als Anlage 1 zur Niederschrift beigelegt. Des Weiteren erfolgte im OT Reuden eine Ortsbegehung mit einer für Verkehrssicherung zuständigen Firma bzgl. der Problematik „Beschilderung Ortseinfahrt“, was von Herrn Zeller angesprochen wurde. Es wurde festgestellt, dass dort alles im rechtlichen Rahmen sei; es bestehen allerdings Möglichkeiten, die</p>	

	<p>Situation etwas deutlicher kenntlich zu machen, indem man eine Straßenmarkierung aufbringt (Kosten ca. 430 € brutto). Herr Krillwitz wird in der Beratung der Ortsbürgermeister mit der OB diesen Vorschlag unterbreiten.</p>	
zu 6	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Frau Todorovic spricht die schlechten Straßenverhältnisse in Reuden an, wo z.T. tiefe Löcher vorhanden sind. Sie bittet darum, dass zumindest diese Löcher verfüllt werden.</p> <p>Herr Pakozdi ergänzt, dass die Straßenschäden vor allem auch durch LKWs verursacht werden, die oftmals mit unangemessener Geschwindigkeit dort fahren.</p> <p>Der Ortsbürgermeister bemerkt, dass seit diesem Jahr wieder die Möglichkeit besteht, den OT Reuden in das Dorferneuerungsprogramm aufzunehmen. Dadurch könnte evtl. die Straße weiter ausgebaut werden. Der Ausbau des ersten Straßenabschnittes erfolgte bereits.</p> <p>Herr Zeller ergänzt, dass er seinerzeit als Leiter des Dorferneuerungsprogramms fungierte. Dabei konnten von 5 Maßnahmen 3 abgearbeitet werden. Der Stadtrat hatte dann empfohlen, das Dorferneuerungsprogramm „ruhen zu lassen“, da die Kofinanzierung nicht mehr sichergestellt werden konnte. Der 4. und 5. Bauabschnitt blieb daher noch offen.</p> <p>Herr Herder spricht an, dass sich am Nordpark zwischen Skateranlage und Siebenhausener Straße ein Fußballplatz befindet, wo vor ein paar Tagen von Mitarbeitern der Verwaltung die Tore abtransportiert wurden. Er fragt, zu welchem Zweck das passierte.</p> <p>Herr Schulze informiert, dass nach Überprüfung gebrochene Schweißnähte an den Toren festgestellt wurden. Diese werden repariert und wieder zurückgebracht.</p> <p>Frau Römer bedauert es, dass heute der BA WOL 01-2015 „Durchführung des Vereins- und Familienfestes 2015 im OT Stadt Wolfen“ nicht behandelt werden kann, da die Zeit bis zum Fest schon weit vorangeschritten ist.</p> <p>Der Ortsbürgermeister rekapituliert, dass er im Dezember 2014 alle Vereine eingeladen hatte, die in den vergangenen Jahren am Vereins- und Familienfest teilnahmen, wo man sich mehrheitlich dafür aussprach, dass das Fest zentral an einem Ort, und zwar auf dem Markt stattfinden soll, vorbehaltlich der Prüfung, dass dort für alle Aktivitäten der Platz ausreicht. Die Prüfung durch Mitarbeiterinnen der Verwaltung ergab allerdings, dass dies nicht der Fall ist. Daraufhin ist die Arbeitsgruppe zu der Auffassung gelangt, die Durchführung des Festes in der Fuhneue in Angriff zu nehmen. Es wurden nochmals alle Vereine angeschrieben, die im Dezember anwesend waren und man hat ihnen den Stand mitgeteilt. Diese sollten sich zurückmelden, wenn sie damit ein Problem haben, wobei lediglich von einem Verein eine Rückmeldung kam. Seines Wissens arbeitet die Verwaltung derzeit an dem Standort Fuhneue, da ansonsten die Zeit bis zum Fest zu knapp ist.</p> <p>Herr Kosmehl spricht erneut die Problematik „Sondernutzungssatzung“ an, worüber mehrfach im Ortschaftsrat diskutiert wurde. Gewerbetreibende haben sich allerdings wieder an ihn gewandt, da Dinge berechnet werden, die sich auf privaten Flächen befinden. Er regt an, nochmals über diese Problematik zu sprechen.</p> <p>Herr Krillwitz, D. verweist auf den Spielplatz am ehemaligen Friedhof in der Thalheimer Straße. Seit Jahren besteht das Problem, dass dort Jugendliche Fußball spielen, wo die Straße angrenzt. Oftmals landen Bälle</p>	

	auf der Straße, was eine große Gefahr darstellt. Er gibt zu Protokoll, dass man diesem Problem nachgehen und dagegen etwas unternehmen sollte.	
zu 7	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt</p> <p>Herr Sielek, Am Alten Schulhof 4, OT Stadt Wolfen, vom KV Jugendszene e.V. („Projektionsfläche Kunststand statt Leerstand“) informiert darüber, dass der Verein geplant hat, an einem Wochenende im September d.J. die leerstehenden Läden in der Leipziger Straße mit Leben zu erfüllen und eine kulturelle Veranstaltung auf der Fläche vor dem Lidl-Parkplatz durchführen. Da der gestellte Antrag des Vereins bzgl. Brauchtumsmittel keine Berücksichtigung fand, fragt er, ob es formelle oder inhaltliche Fehler im Antrag gab. Nach seinem Kenntnisstand wurde das Projekt in der Vorbereitungsphase auf Null gesetzt. Warum wurde der Verein dazu nicht angehört und erhielt keine Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates? Welche Möglichkeiten sieht der Ortschaftsrat, dieses Projekt doch noch zu fördern?</p> <p>Der Ortsbürgermeister bemerkt, dass es bzgl. des Antrages keine formellen Fehler gab; die Einreichung erfolgte fristgemäß. Er hatte mit Herrn Hentschel über dieses Projekt gesprochen und habe dieses auch in der Vorberatung der Fraktionsvertreter des Ortschaftsrates erörtert. Es fand aus finanziellen Erwägungen heraus keine Berücksichtigung. Zur besagten Ortschaftsratsitzung wurden die Vereine nicht speziell eingeladen, die Brauchtumsmittel beantragt haben. Die Sitzungen sind generell öffentlich. Der Ortsbürgermeister bietet Herrn Sielek an, das Projekt in der außerplanmäßigen Ortschaftsratsitzung am 09. April nochmals vorzustellen, worüber der Ortschaftsrat erneut befinden müsste.</p>	
zu 8	<p>Vorstellung des Kultur- und Heimatvereins e.V. BE: Vereinsvorsitzende Frau Simon Die Vorstellung des Vereins erfolgt durch Frau Simon. Sie geht auf einige Veranstaltungen ein, so u.a. auf die heute stattgefundene Veranstaltung „Kaffeeklatsch“ im Hause, zu der ehemalige Mitarbeiterinnen der Filmfabrik berichteten. Geplant ist eine Fahrt des Vereins zum Defa-Studio nach Berlin-Babelsberg, wo auch andere Interessenten teilnehmen können. Zum Vereins- und Familienfest wird vom Verein das traditionelle Konzert in der evangelischen Kirche im OT Stadt Wolfen arrangiert. Anlässlich des 25-jährigen Begehens der Städtepartnerschaft sind u.a. Aktivitäten in der Partnerstadt Witten vorgesehen. Des Weiteren geht Frau Simon auf eine Veranstaltung in der Heimatstube von Herrn Richter in der Wolfener Altstadt ein. Ferner finden im September zum Tag des Denkmals Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Briefmarkenverein, der evangelischen Kirchengemeinde und dem Stadtarchiv statt. Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Postamtes Wolfen sind in diesem Jahr ebenso etliche Veranstaltungen geplant. Ein weiteres Ereignis ist der alljährlich vom Verein initiierte Volkswandertag, wo in diesem Jahr u.a. zum Salegaster Forst gewandert werden soll. Außerdem erinnert Frau Simon an das Lutherjahr, wo im November d.J. ein entsprechender Vortrag vom Verein geplant ist. Des Weiteren soll in diesem Monat eine Lesung im Campus-Cafe durchgeführt werden. Im Dezember wird der traditionelle Wolfener Advent begangen. Herr Kosmehl verweist auf die geplanten Feierlichkeiten der Stadt zum 3. Oktober, wo auch das Städtepartnerschaftsjubiläum mit der Stadt Witten begangen wird, was bei der Planung beachtet werden sollte.</p>	

	<p>Der Ortsbürgermeister dankt Frau Simon für Ihre Ausführungen. Er appelliert auch an andere Vereine, dass diese sich im Ortschaftsrat ebenso vorstellen könnten.</p>	
zu 9	<p>Ausscheiden eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates Wolfen während der Wahlperiode</p> <p>Der Ortschaftsrat fasst nachfolgenden Beschluss: Der Ortschaftsrat Wolfen stellt gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) das Ausscheiden von Frau Christel Vogel aus dem Ortschaftsrat Wolfen fest.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 039-2015</p> <p>Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>Mietspiegel Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Herr Krillwitz, Ortsbürgermeister</p> <p>Der Ortsbürgermeister erwähnt einfühend, dass des Öfteren Vertreter der Bürgerinitiative gegen Mieterhöhungen in seiner Sprechstunde ihre Verunsicherung zum Ausdruck brachten, nachdem die letzten Mieterhöhungen ziemlich hohe Wellen geschlagen hatten. Da der Mietspiegel ausgelaufen ist, steht die Frage, was jetzt als Nächstes passiert. Um den Bürgern eine gewisse Sicherheit zu geben, ist man der Meinung, dass ein neuer Mietspiegel erstellt, der transparent mit allen Interessengruppen erarbeitet werden sollte. Rege Pro- und Kontradiskussionen schließen sich an. Herr Herder, der sich generell zum BA ausspricht, stellt allerdings den Antrag, den letzten Satz im Antragsinhalt, wonach die Finanzierung durch die örtlichen Wohnungsunternehmen und Sponsoren gesichert werden soll, zu entfernen. Es obliege nicht dem Ortschaftsrat bzw. dem Stadtrat, darüber zu beschließen, was die Wohnungsunternehmen zu finanzieren haben. Er spricht sich dafür aus, diesen Satz in die Begründung einzupassen. Herr Weber bringt zum Ausdruck, dass er zwar generell nichts gegen einen Mietspiegel einzuwenden habe, stellt aber die Frage, wem ein solcher nutzen soll. Er verweist auf die örtliche Vergleichsmiete. Außerdem bemerkt er, dass der Gesetzgeber eine Gesetzesänderung eingebracht hat („Mietbremse“). Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Gesetzlichkeiten im Laufe des Jahres wird die Verhandlung bzgl. der ortsüblichen Vergleichsmieten stattfinden, an denen sich die Vermieter künftig orientieren müssen. Er stellt die Frage, ob man hier vorgreife. Er habe hinsichtlich des vorliegenden BAs auch das Problem, weil von sämtlichen Interessengruppen gesprochen wird. Lt. Regelung im BGB wird von zwei konkreten Interessensgruppen ausgegangen, und zwar den Mietern und den Vermietern. Für Bitterfeld-Wolfen ist dies für die Mieter zum einen der Deutsche Mieterbund Dessau und Umgebung e.V. und für die Vermieter Haus und Grund Bitterfeld e.V.. Hinsichtlich der Kosten für einen Mietspiegel müsse man definitiv von einem fünfstelligen Betrag ausgehen, der über Sponsoring möglicherweise eingeworben werden könnte. Der Ortsbürgermeister ist der Meinung, dass der Mietspiegel sowohl den Mietern als auch den Vermietern etwas nutzt. Hinsichtlich der Finanzierung könnte man z.B. im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt eine Ausschreibung vornehmen, indem die Stadt Bitterfeld-Wolfen ankündigt einen Mietspiegel zu erstellen. Wer Interesse hätte, könnte sich melden. Herr Herder meint, dass der Mietspiegel nicht Ursache für irgendwelche Mieterhöhungen ist, sondern die Vergleichsmiete darstellt, die der Vermieter bei Mieterhöhungen oder Neuvermietungen heranziehen könne; genauso</p>	<p>Beschlussantrag 047-2015</p>

	<p>kann der Mieter sich darauf berufen. Egal, was der Gesetzgeber später regelt, Vergleichbares wäre dann immer ein vorhandener Mietspiegel. Er bemerkt in dem Zusammenhang, dass die KomBa verpflichtet ist, alle zwei Jahre Daten zu erheben. Man könnte mit der KomBa z.B. übereinkommen, dieselbe Datenbasis für die Mietspiegelerstellung nutzbar zu machen, so dass nicht an verschiedenen Stellen immer diese Daten erhoben werden müssen.</p> <p>Herr Krillwitz, D., der einen Mietspiegel auch als zwingend notwendig erachtet, bemerkt, dass man im Vorfeld klären müsse, ob die Finanzierung machbar ist. Er schlägt vor, dass z.B. mehrere Ortschaftsräte bei der Mitwirkung an der Erarbeitung eines Mietspiegels empfohlen werden könnten.</p> <p>Nachdem weitere Standpunkte ausgetauscht worden sind, ruft der Ortsbürgermeister zur Abstimmung auf. Als Einreicher des Beschlussantrages ändert er den Antragsinhalt, gemäß des Antrags von Herrn Herder, indem er den Satz im Antragsinhalt:“Die Finanzierung soll durch die örtlichen Wohnungsunternehmen und Sponsoren gesichert werden“ streicht. Dieser soll in die Begründung verschoben werden. Mit dieser Änderung empfiehlt der Ortschaftsrat dem Stadtrat den BA 047-2015 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 8</p>
<p>zu 11</p>	<p>Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung Frau Bauer, FBL Bildung/Kultur/Soziales gibt einleitend einige Erläuterungen zum Beschlussantrag. Herr Krillwitz, D. verweist auf den Pkt. 1.2. der Richtlinie „Fördervoraussetzungen“, letzter Satz, wonach in begründeten Einzelfällen von der Regelförderung abgewichen werden kann, wenn Sinn und Zweck einer Maßnahme dies nach Art und Umfang rechtfertigen. Er hält diesen Satz für überflüssig, wenn man schon förderfähige und nicht förderfähige Kosten klar reglementiert und beantragt, diesen Absatz zu streichen. Einige Ortschaftsräte sprechen sich in der anschließenden Diskussion allerdings gegen die Streichung dieses Satzes aus und begründen dies damit, dass man sich bei den Entscheidungen über die Vergabe von Brauchtumsmitteln eine „Hintertür“ für begründete Einzelfälle im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets offen lassen sollte. Des Weiteren könne so u.a. lt. Herrn Herder, die Aufzählung über die förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten kaum vollständig sein. Herr Roye bezieht sich auf die Rubrik „nicht förderfähige Kosten“ und bemerkt, dass im alten Entwurf der Richtlinie alkoholische Getränke aufgeführt waren, was so konkret in der vorliegenden Fassung nicht übernommen wurde. Er beantragt, diese Formulierung aufzunehmen. Frau Bauer bemerkt, dass sich die Verwaltung eine entsprechende Ergänzung vorbehält, sollten diesbezüglich noch entsprechende Hinweise aus anderen Gremien kommen. Auf die Nachfrage des Ortsbürgermeisters, ob für jede Ortschaft eine separate Richtlinie erlassen werden könne, wird von Frau Bauer verneint. Des Weiteren möchte er wissen, wer bei der Brauchtumsmittelvergabe festlegt, ob es sich lt. der förderfähigen Kosten um traditionelle Veranstaltungen, wie z.B. das Osterfeuer, handelt. Frau Bauer weist darauf hin, dass diese Entscheidung im Ermessen des Ortschaftsrates liegt. Der Ortsbürgermeister bittet sodann um Abstimmung über die gestellten Änderungsanträge:</p>	<p>Beschlussantrag 043-2015</p>

	<p>1. Streichung des letzten Satzes im Pkt. 1.2. der Richtlinie: „In begründeten Einzelfällen ...“ wird mit 1 Ja-Stimme, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt</p> <p>2. Unter Pkt. 1.2., S. 2, „Nicht förderfähig sind.“ soll ergänzt werden: alkoholische Getränke wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen bestätigt</p> <p>Des Weiteren wird nach kurzer Diskussion darüber abgestimmt, ob der letzte Satz im Pkt. 1.2. wie folgt lauten sollte:</p> <p>3. In begründeten Einzelfällen kann durch den jeweiligen Ortschaftsrat von der Regelförderung abgewichen werden, wenn Sinn und Zweck einer Maßnahme dies nach Art und Umfang rechtfertigen. wird mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen bestätigt.</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat mit diesen Änderungen den BA 043-2015 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>
<p>zu 12</p>	<p>Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung Herr Herder hätte sich für den Jugendbeirat hinsichtlich der Aufgaben, Rechte und Pflichten für eine allgemeinere Regelung ausgesprochen, da für alle anderen Interessengruppen, wie z.B. für den Seniorenbeirat auch keine Satzungen erstellt wurden, wobei der Ortsbürgermeister bemerkt, dass sich der Jugendbeirat als einziges Gremium für eine derartige Satzung stark gemacht habe und Herr Roye hervorhebt, dass es insbesondere darum gehe, dem Jugendbeirat einen rechtlichen Status zu geben. Herr Baldamus fragt nach den möglichen Kosten für die Einberufung der Jugendversammlung gem. § 3 der Satzung, worauf Frau Bauer auf die Jugendversammlung im März v.J. verweist, wozu durch das Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt eingeladen wurde; separate schriftliche Einladungen erfolgten nicht. Außerdem wurden in den Schulen Plakate verteilt. Dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden. Der Ortsbürgermeister meint, dass der Jugendbeirat damals auch Mitglieder legitimierte, die ihren Wohnsitz nicht in Bitterfeld-Wolfen haben, was sicherlich mit den Gymnasien in den beiden Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen zusammenhängt. Auf seine Frage – mit Hinweis auf den § 1 Abs. 1 und 3 der vorliegenden Satzung - ob nunmehr solche Jugendliche ausgeschlossen sind, antwortet Frau Bauer, dass auch ein Mitglied gewählt werden kann, das nicht in Bitterfeld-Wolfen seinen Wohnsitz hat. Herr Herder fragt, unter Hinweis auf den § 3 (2) der Satzung, nach der Berufung der Jugendbeiratsmitglieder durch den Stadtrat, worauf Frau Bauer antwortet, dass dies der nächste Schritt in der anschließenden Stadtratssitzung sein wird. Der Ortschaftsrat empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 043-2015 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Beschlussantrag 044-2015</p> <p>Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>
<p>zu 13</p>	<p>2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Der Ortsbürgermeister stellt den Beschlussantrag kurz vor. Herr Baldamus fragt, ob es eine Statistik für Bitterfeld-Wolfen gibt,</p>	<p>Beschlussantrag 040-2015</p>

	<p>wieviele Hunde hier tatsächlich als gefährlich eingestuft werden. Herr Böttcher sagt zu, eine entsprechende Information zur Niederschrift nachzureichen.</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 040-2015 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0</p> <p>mehrheitlich empfohlen</p>
zu 14	<p>B-Plan Nr. 03/2015 "Am alten Schulhof" im OT Wolfen, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Der Ortsbürgermeister gibt einfürend kurze Erläuterungen zum Antragsinhalt. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 036-2015 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p>
zu 15	<p>Öffentliche Anlagen- und Flächensatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Zum Beschlussantrag wurde von Herrn Schulze eine Tischvorlage verteilt, in der im § 8 der Satzung „Ordnungswidrigkeiten“ einige Punkte, gem. Vorschlag des Ausschusses für ROVB, redaktionell geändert wurden. Er gibt einige Erläuterungen zur vorliegenden Satzung. Herr Krillwitz, A. nimmt Bezug auf die kritische Diskussion in der Beratung der Ortsbürgermeister mit der OB über die Satzung, und ist der Auffassung, dass hier im jeweiligen Einzelfall mit Fingerspitzengefühl vorgegangen werden sollte, wobei in der Beratung von der Verwaltung generell auf das Gleichbehandlungsprinzip verwiesen wurde. Der Ortsbürgermeister geht dabei auf den § 6 Abs. 3 und 4 der Satzung „Ausnahmeerlaubnis“ ein und nennt als Beispiel das Tiergehege Greppin, wo man einen Tag der offenen Tür veranstalten und eine Grünfläche um das Gelände herum nutzen wolle. Dieses muss beantragt werden, wofür eine Bearbeitungsgebühr fällig ist; außerdem muss eine Miete an die Stadt für die Flächen entrichtet werden. Dies sollte nicht Ziel dieser Richtlinie sein. Herr Schulze erwidert, dass ein Antrag auf unentgeltliche Nutzung der Fläche gestellt werden könnte; von vornherein könne man allerdings nicht in der Satzung definieren, dass alle Flächen frei sind. Herr Krillwitz, D. sieht hier keine eindeutige Regelung in der Satzung. Man sollte hier eine Regelung finden, dass die gemeinnützigen Vereine, die sich für die Stadt engagieren, aus diesem Paragraphen in der Satzung herausgenommen werden.</p> <p>Herr Herder geht auf den § 4 Abs. 4 der Satzung ein, wonach das Befahren mit Kraft- und Fahrrädern außerhalb der dafür zugelassenen Wege untersagt ist. Nach seinem Dafürhalten gilt nur dort die Erlaubnis, wo ausdrücklich ein entsprechende Ausschilderung eines Fahrradweges angebracht ist. Er verweist auf den Nordpark in Wolfen-Nord; würde dies bedeuten, dass dort nicht mehr mit dem Fahrrad gefahren werden kann? Wird die Stadt dort Schilder aufstellen bzw. ständig abkassieren? Herr Schulze erklärt, dass es sich z.B. im Nordpark um keine Fahrradwege handelt. Es muss in derartigen Fällen generell eine Festlegung getroffen werden; das gleiche gilt z.B. auch für die „Grüne Lunge“ im OT Stadt Bitterfeld. Herr Dr. Sendner spricht sich auch für die unentgeltliche Zuverfügungstellung der Grünflächen aus, ist aber auch dafür, dass es eine</p>	<p>Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>Beschlussantrag 009-2015</p>

	<p>ordnungsrechtliche Regelung gibt. Derjenige, der dies unentgeltlich nutzt, hat diese dann auch wieder so zurückzulassen. Dies müsse geregelt werden, pflichtet auch Herr Zeller anhand eines konkreten Beispiels in Reuden (Nutzung Festwiese) bei.</p> <p>Der Ortsbürgermeister meint, dass dieses unstrittig ist. Er spricht sich allerdings für eine Regelung aus, dass die Nutzung öffentlicher Anlagen bei der Stadt lediglich anzeigepflichtig sind und nicht lt. Satzung entgeltliche Mietverträge festgeschrieben werden, wobei Herr Schulze erwidert, dass es hier um zusätzliche Flächennutzungen gehe.</p> <p>Herr Herder verweist an dieser Stelle auf die letzte Niederschrift. Es steht noch die Beantwortung seiner Anfrage durch Herrn Böttcher in der Frage aus, weshalb, wenn man eine Genehmigung zur Sondernutzung auf öffentlichen Wegen und Plätzen, z.B. im konkreten Fall für einen einfachen Info-Stand der Partei in der Dessauer Alle erhält, dieses dann von der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Regel an den Landkreis weitergeleitet wird, der dafür eine Gebühr erhebt. Er fragt nach dem Hintergrund, weil scheinbar nicht alle Gemeinden oder Städte derartige Dinge an den Landkreis schicken.</p> <p>Frau Reinsch bemerkt, dass sie bzgl. des konkreten von Herrn Herder erwähnten Falls momentan überfragt sei, verweist aber auf den § 32 StVO, der eindeutig besagt, dass bestimmte Dinge an den LK weitergeleitet werden müssen. Sie schlägt Herrn Herder vor, sich nochmals zu diesem Sachverhalt bei ihr im Sachbereich zu melden, um ihn dieses zu erläutern.</p> <p>Herr Krillwitz, D. stellt sodann den Antrag, den BA 009-2015 in die Verwaltung zur Überarbeitung zurückzuweisen, über den der Ortsbürgermeister abstimmen lässt mit der Zielstellung, mit der Satzung eine unbürokratische Lösung für Vereine, Privatpersonen und Unternehmen zu finden, die im Sinne der Stadt Bitterfeld-Wolfen engagiert sind.</p>	<p>Ja 10 Nein 4 Enthaltung 1</p>
<p>zu 16</p>	<p>Vergabe von Brauchtumsmitteln BE: Vertreter des Vereins biworegio e.V. Der TOP „Vergabe von Brauchtumsmittel“ wird an dieser Stelle vorgezogen, da Herr Böttcher zu dem Zeitpunkt im Rahmen seines Rufbereitschaftsdienstes gefordert wird.</p> <p>Frau Wessel nimmt für den Verein biworegio e.V. als Koordinator und Trägerverein des MehrGenerationenhauses hierzu Stellung. Es gehe dem Verein um den Bau und das Betreiben eines Steinbackofens, wofür Brauchtumsmittel beantragt wurden. Dadurch sollen gemeinsame Teamaktivitäten angestrebt werden. Es wird eine Grundausrüstung benötigt, wofür man sich auch verschiedene Angebote eingeholt hat. Es gehe um die Nutzung dieses Ofens über das ganze Jahr hinweg. Man wolle Personen über Ehrenamtsvereinbarungen beschäftigen, die in der Lage sind, so einen Ofen zu betreiben. Beantragt wurden 900,- € für Aufwandsentschädigungen. Die Materialkosten sind mit 1.500,- € angesetzt. Man wäre dankbar, wenn sich der Ortschaftsrat mit 50 % im Rahmen der Brauchtumsmittel an den Kosten beteiligt.</p> <p>Dazu gibt es einige Wortmeldungen. Auf die Frage von Herrn Tetzlaff bemerkt der Ortsbürgermeister, dass derzeit noch 1.356,03 € an Brauchtumsmitteln zur Verfügung stehen. Beantragt wurden durch den Verein biworegio e.V. 1.200,- €. Er schlägt zunächst vor, dass hierzu heute keine Entscheidung gefällt wird, weil sich auch noch der Verein KV Jugendszene e.V. in der nächsten Ortschaftsratssitzung vorstellen sollte.</p>	<p>in die Verwaltung zurückverwiesen</p>

	<p>Herr Krillwitz, D. hinterfragt im Hinblick auf die Richtlinie, was das geplante Objekt mit Brauchtum zu tun hat. Des Weiteren wird u.a. von Herrn Kosmehl die Frage nach den Folgekosten aufgeworfen.</p> <p>Frau Wessel bemerkt, dass der Backofen eine Atmosphäre schafft, die das Miteinander, das Kommunizieren und das bürgerschaftliche Engagement fördert, was nach ihrem Dafürhalten zur Pflege des Brauchtums dazugehört. Hinsichtlich der Folgekosten müsse man die Stadt frei halten. Es wird Mittel und Wege geben, um derartige Kosten anderweitig zu decken. Hier handelt es sich zunächst um eine Anschubfinanzierung. Im Übrigen wird es kaum ein Projekt geben, das nicht mit Folgekosten verbunden ist.</p> <p>Nach weiterer Pro- und Kontrardiskussion resümiert der Ortsbürgermeister, dass in der außerplanmäßigen Ortschaftsratsitzung am 09.04.15 noch einmal der zweite Verein KV Jugendszene e.V. angehört und dann eine Entscheidung getroffen werden sollte, ob und wie die restlichen Brauchtumsmittel dann noch vergeben werden. Dazu gibt es keinen Widerspruch von Seiten der Ortschaftsräte.</p>	
<p>zu 17</p>	<p>Informationen zum Stadtordnungsdienst BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Böttcher, Ltr. des Fachbereichs Ordnungswesen, macht einleitend einige generelle Ausführungen zur Problematik. Er verweist dabei auf wichtige gesetzliche Grundlagen, wonach der Fachbereich arbeitet.</p> <p>Frau Reinsch, Leiterin des SB Verkehr, der das Team Außendienst zugeordnet ist, geht sodann mittels einer Powerpoint-Präsentation ausführlich auf das Thema „Informationen zum Team Außendienst“ ein (siehe dazu Anlage 2 zur Niederschrift).</p> <p>Der Ortsbürgermeister nennt sodann einige konkrete Beispiele, die in den Fachbereich Ordnungswesen fallen. Er verweist auf das ruinöse Gebäude in der Leipziger Straße /Ecke Thalheimer Straße. Dort ist nach seinem Dafürhalten seit vielen Jahren keine Hausnummer ersichtlich. Der FB Ordnungswesen müsste hier allerdings die Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung überprüfen. Er glaubt nicht, dass der Eigentümer dort regelmäßig angemahnt wird.</p> <p>Frau Reinsch äußert, dass dies mit dem Außendienst nichts zu tun habe; dies müsste mit dem Innendienst geklärt werden.</p> <p>Frau Todorovic bringt an dieser Stelle noch einmal das Beispiel an, dass sie auf ihrem Grundstück in Reuden die Mülltonne verspätet zurückgestellt und daraufhin ein Mahnschreiben vom FB Ordnungswesen erhielt. Hier hätte man sich ihrer Meinung nach vorher persönlich mit ihr in Verbindung setzen und darauf hinweisen sollen.</p> <p>Herr Zeller führt ein gleiches Beispiel bzgl. seiner Mülltonne an; Aufwand und Nutzen sei hier nicht gerechtfertigt.</p> <p>Frau Reinsch nennt darauf andere Fälle, wo nach Hinweisen des Ordnungsdienstes die Mitarbeiter beschimpft wurden. Man ist zu bestimmten Dingen verpflichtet; die Mitarbeiter können nicht in jeden Haushalt gehen. Wenn man sich mit gewissen Schreiben nicht einverstanden erklärt oder man hat Einzelprobleme, sollte man sich direkt an den Fachbereich wenden.</p> <p>Herr Herder führt auch das Beispiel Vergabe von Hausnummern an städtischen Gebäuden im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehrverordnung an. Er verweist u.a. auf das Gebäude des Städtischen Kulturhauses, wo er nach wie vor eine solche vermisst. Des Weiteren geht er auf die Problematik „Müllablagerungen“ ein, wo z.B.</p>	

Bürger über 14 Tage ihren Sperrmüll vor dem Haus liegen haben.
Frau Reinsch bemerkt, dass solche Dinge normalerweise von den Außendienstmitarbeitern in den Sachverhaltsaufnahmeprotokollen dokumentiert werden. Durch den Innendienst, SB allgemeine Ordnung / Brandschutz wird dann die Zuständigkeit festgestellt und entsprechend weitergegeben.

***Herr Pakozdi** verlässt gegen 21:15 Uhr die Sitzung; somit sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*

Ferner fragt **Herr Herder** ob die Bereiche Ordnungswesen der Gemeinden nach wie vor auch dazu angehalten sind, Schulschwänzer aufzugreifen, worauf **Herr Böttcher** äußert, dass die Zuständigkeit nicht bei der Stadt liegt.

Herr Krillwitz, D. verweist auf die Leipziger Straße /Ecke Thalheimer Straße, wo für die Objektsicherung der Eigentümer zuständig ist, was der Bereich Ordnungswesen kontrollieren müsste. Seit Monaten liegt dort der Bauzaun um und Kinder dringen dort ein. Es wird nichts unternommen, um den Eigentümer unter Druck zu setzen.

Frau Reinsch bemerkt, dass der Bereich allgemeine Ordnung mit der Problematik befasst ist; sie kenne allerdings nicht den gegenwärtigen Stand.
Herr Böttcher nimmt die Problematik noch einmal auf, des Weiteren auch die Problematik mit den fehlenden Hausnummern.

Herr Dr. Sendner geht auf die allgemeine Verkehrssituation in Wolfen-Steinfurth ein, wo es größere Probleme sowohl mit dem fließenden Verkehr als auch mit dem ruhenden Verkehr gibt. Im Wohngebiet sind einige ziemlich enge Straßen vorhanden, wo das Halten und Parken verboten ist, da die erforderliche Verkehrsbreite nicht gewährleistet ist. Dies wird allerdings größtenteils nicht eingehalten, sondern es wird auf den Grünflächen und Fußwegen geparkt. So standen z.B. am gestrigen Abend entlang des Triftweges auf der rechten Seite 3 Fahrzeuge auf den Grünflächen und 3 Fahrzeuge auf der Fahrbahn, so dass ein Durchkommen mit dem PKW nur schwer möglich war. Diese Verstöße habe er schon über Jahre festgestellt. Die Grünflächen werden von den Bürgern in Ordnung gehalten, soweit man hier noch von solchen sprechen könne.

Herr Baldamus bestätigt, dass es in Wolfen-Steinfurth ziemliche Verstöße gibt und benennt auch ein Beispiel im vorderen Teil des Triftweges. Des Weiteren verweist er auf die Dessauer Allee bis zur Straße der Chemiarbeiter, wo sich ein Parkbereich befindet, der früher anders ausgeschildert war. Hier komme es regelmäßig zu Missverständnissen.

Frau Reinsch merkt an, dass derartige Verstöße im Bereich Wolfen-Steinfurth geahndet wurden. Sie nimmt diese Problematik noch einmal auf. Sie rät, in solchen Fällen auch konkrete Angaben zu machen und diese zu melden. Zum Parkplatz äußert sie, dass dieser an der Zufahrt ausgeschildert ist; dort ist Parken mit Parkscheibe zu den angegebenen Zeiten auf den gekennzeichneten Flächen erforderlich.

Herr Roye fragt, mit welchen Prioritäten die Mitarbeiter arbeiten, was die einzelnen Aufgabengebiete betrifft. Ist es so, dass die Mitarbeiter, gerade an den Wochenenden, gezielt zu Veranstaltungen geschickt werden?

Frau Reinsch bemerkt, dass es hinsichtlich der Veranstaltungen bestimmte Ereignisse, wie z.B. die Demonstrationen auf dem Bitterfelder Markt, gibt, wo die Ordnungskräfte gezielt geschickt werden. Es gibt im Übrigen keine Prioritäten für die Mitarbeiter (z.B. hinsichtlich der Verteilung von Knöllchen). Allerdings werden Schwerpunktbereiche, wie z.B. Schulen, vorrangig kontrolliert.

	<p>Herr Hamerla spricht die Verkehrssituation am Gymnasium in der Reudener Straße an, die in den Morgen- und Abendstunden problematisch ist. Es wird auf dem Fuß- und Radweg geparkt. Was wird hier unternommen?</p> <p>Frau Reinsch bemerkt, dass es bereits Überlegungen vom Landkreis gab, dort Alternativen zu schaffen; es hat sich noch nichts getan. Für die Situation könne man den Fachbereich nicht verantwortlich machen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister äußert, dass es Objekte in der Stadt gibt, die Priorität haben sollten, wie die Thalheimer Straße / Ecke Leipziger Straße. Hier müssten die Außendienstmitarbeiter jeden Tag feststellen, dass die dortigen Missstände nicht beseitigt wurden, um die Eigentümer letztendlich zum Handeln zu zwingen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister bedankt sich schließlich bei Frau Reinsch und Herrn Böttcher für deren Ausführungen.</p>	
zu 18	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ortsbürgermeister schließt gegen 21:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.
André Krillwitz
Ortsbürgermeister

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin